77. Jahrgang. Nr. 609 — Mittwoch, 28. Dezember 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden. Fernsprecher-Sammelnummer: 25241. Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011. Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.20 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.20 Mk. einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg., außerhalb Sachsens 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. abz. Reisenabschlag lt. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Die einzige Dresdner Zeitung mit Morgen- und Abendausgabe

Agrarnotverordnung noch vor Neujahr

Die Differenzen im Kabinett beigelegt

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 27. Dez. Die Agrarmaßnahmen, die das Kabinett in seiner letzten Sitzung verabschiedete und die in der Erteilung der Ermächtigung an den Reichsernährungsminister gipfelten, den Beimischungszwang inländischer Butter zur Margarineproduktion zu verordnen, werden im Laufe dieser Woche zur Veröffentlichung gelangen.

Die Differenzen, die sich zwischen dem Reichsernährungs- und dem Wirtschaftsministerium ergeben hatten, sind beseitigt worden,

so daß dem Erlaß der Maßnahmen nun nichts mehr im Wege steht. Nähere Mitteilungen über das Aussehen der neuen Agrarmaßnahmen, insbesondere auch darüber, welche weiteren Gebiete außer der Beimischung noch berührt werden, sind an den amtlichen Stellen noch nicht zu erhalten. Ebenso steht der genaue Termin der Veröffentlichung noch nicht fest. Da man nach dem Fortfall der im kommenden Jahre ablaufenden Handelsverträge bis zur Schaffung neuer geregelter Handelsbeziehungen die Landwirtschaft der ausländischen Konkurrenz gegenüber nicht schutzlos lassen kann, ist

mit Zollerhöhungen bald nach dem Fortfall der handelsvertraglichen Bindungen zu rechnen.

Man wird zunächst abwarten müssen, ob diese kommenden Maßnahmen tatsächlich die besonders in der Linkspresse prophezeiten „handelspolitischen Komplikationen" herbeiführen werden. Es ist jedenfalls Tatsache, daß das Ausland ohne Rücksicht auf andere Länder die Maßnahmen trifft, die es für notwendig hält. So ist aus Holland schon für die allernächste Zeit ein königlicher Erlaß angekündigt worden, durch den die am 1. Januar ablaufende Kontingentierung der Buttereinfuhr in Holland um ein weiteres Jahr verlängert wird. Das Kontingent selbst bleibt unverändert.

Der Reichswirtschaftsminister Warmbold hat, wie man hört, die Berechtigung der neuen Agrarhilfe in den mit dem Reichsernährungsminister v. Braun in den letzten Tagen geführten Besprechungen zum mindesten nicht abgestritten. Es wird an offiziöser Stelle versichert, daß man selbstverständlich nicht daran denke,

die Exportmöglichkeiten, die für Deutschland noch bestehen,

vollkommen zu verschütten. Man weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, daß das Ausland deutsche Agrarhilfsmaßnahmen vielfach nur zum Anlaß nehme, schon geplante und vorbereitete weitere Drosselungen des deutschen industriellen Exports durchzuführen. Im übrigen wird die im neuen Jahre einzuschlagende Handelspolitik noch Gegenstand eingehender Kabinettsberatungen sein.

Von sozialdemokratischer Seite wird schon heute angekündigt, daß man die neue Agrarhilfe im Reichstag nicht nur zur Sprache bringen, sondern auch ihre Aufhebung fordern wolle.

Man erblickt besonders in der Beimischung von Butter zur Margarine eine Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Massen, die auf jeden Fall verhindert werden müsse. Amtlicherseits wird aber schon jetzt nachdrücklich darauf hingewiesen, daß das Kabinett eine Aufhebung der kommenden Verordnung im Reichstage nicht zulassen, daß es ihr vielmehr ganz energisch begegnen würde.

Das bedeutet also praktisch, daß die Regierung dem Parlament die Auflösung auch für den Fall androht, daß es die neuen Agrarmaßnahmen zum Anlaß von Aufhebungs- oder Abänderungsanträgen macht.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhange noch, daß die vor Weihnachten im „Reichsanzeiger" veröffentlichte Notverordnung über die Einfuhrkontingentierung von Schmalz und Papierholz auch in durchaus exportfreundlich eingestellten Kreisen dahin gewertet wird, daß von ihr keine handelspolitischen Komplikationen zu erwarten seien. Bei der Schmalzeinfuhr, so wird erklärt, handele es sich ja nur um eine bis zum 15. Februar dauernde Uebergangsmaßnahme, gegen deren Einführung die in Frage kommenden ausländischen Staaten Einwendungen kaum erheben könnten. Auch die Einfuhrkontingentierung für das Papierholz sei handelspolitisch als unbedenklich anzusehen, wenn die Absperrung der ausländischen Ware, entsprechend den offiziösen Ankündigungen, dort unterbleibe, wo aus Gründen der Verfrachtung der ausländische Rohstoff den Vorzug verdiene.

Infolge des Jahreswechsels ist eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen abgelaufen, die verlängert werden müssen. Durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten ist die Geltungsdauer der Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken bis auf weiteres verlängert. Ebenso ist die Geltungsdauer der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer bis zum 31. Dezember 1934 verlängert worden.

Frankreich hat Geld für politische Anleihen

Goldene Fesseln für Oesterreich

Paris, 27. Dez. Der Finanzausschuß der Kammer beschäftigte sich mit der Beteiligung Frankreichs an der österreichischen 300-Millionen-Schilling-Anleihe und sprach sich mit 12 gegen 6 Stimmen für die Uebernahme der Garantie der Regierung für den französischen Anteil an dieser Anleihe aus, der bekanntlich 100 Millionen Schilling beträgt. Der Auswärtige Ausschuß der Kammer hatte sich ebenfalls mit 12 gegen eine Stimme für die Annahme der Garantie ausgesprochen.

Die Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Ausschusses kamen allerdings dadurch zum Ausdruck, daß sich kein Ausschußmitglied bereitfinden wollte, den Bericht vor dem Plenum zu vertreten. Auch der sozialistische Abgeordnete Léon Blum lehnte die Uebernahme des Berichterstatteramtes ab. Unter diesen Umständen wurde der Generalberichterstatter des Finanzausschusses, Abgeordneter Lamoureux, gebeten, die Schlußfolgerungen, zu denen der Finanzausschuß gelangte, der Kammer zu unterbreiten.

*

Bekanntlich will die französische Politik, die diese Anleihe Oesterreich aufgedrängt hat, den österreichischen Staat dadurch von dem Gedanken des Anschlusses fernhalten. Der Eifer, mit dem man sich in Frankreich dieser Sache annimmt, ist damit zu erklären, daß Oesterreich den Zinsendienst für die Anleihe von 1922 eingestellt hat, was man in Kreisen der Pariser Börse mit Unwillen aufnahm. Um die Finanzpolitik Frankreichs gegenüber Oesterreich in den Augen der französischen Kapitalgeber zu rechtfertigen, soll also mit neuen Anleihen der Zinsendienst der alten wieder flottgemacht werden. Dabei wird keinerlei Rücksicht darauf genommen, daß Oesterreich bereits heute weit über seine Kräfte verschuldet ist und kaum imstande sein wird, die Beträge zu verzinsen und zurückzuzahlen, die es dem Auslande schuldet. Das hindert die französische Regierung aber nicht, sich für die 100 Millionen Schilling einzusetzen — der Gesamtbetrag der Anleihe macht 370 Millionen Schilling aus — die der französische Kapitalmarkt als Anteil beschaffen soll. Die französische Regierung führt dafür drei Hauptgründe an: Die gemeinsame Bindung aller teilnehmenden Staaten durch das Lausanner Protokoll, die Veranlassung Oesterreichs, die Verzinsung der Anleihe von 1922 wieder aufzunehmen, und schließlich

die Verhinderung des Anschlusses an Deutschland.

Es ist nun sehr interessant, daß Pariser Oppositionsblätter der französischen Regierung vorhalten, **daß Frankreich vor kaum vierzehn Tagen erst sich zur Zahlung seiner Schulden an Amerika unfähig erklärt hat und trotzdem im gleichen Zeitpunkt bereit ist, für rein politische Ziele neue hundert Millionen Schilling aufzubringen.**

Das Verhalten Frankreichs ist vor allem deshalb bedeutungsvoll, weil in jedem Fall durch die Anleihe der französische Einfluß in Wien und damit in ganz Südosteuropa verstärkt wird. Die volle finanzielle und politische Tragweite ist noch schwer abzuschätzen, solange man die genauen Bedingungen der Anleihe nicht kennt. Frankreich will jedenfalls vor allem erst einmal den Anschlußgedanken aus den Plänen der Politik Oesterreichs beseitigen, und um das zu erreichen, scheut es auch die Demaskierung nicht, die es Amerika gegenüber vornimmt.

Das Budgetzwölftel von der Kammer bewilligt

Paris, 27. Dez. Die Kammer begann heute vormittag die Aussprache über die Regierungsvorlage betreffend Bewilligung des Budgetzwölftels und Ausgabe weiterer 5 Milliarden Schatzbonds zur Deckung der dringlichsten Anforderungen. Der Generalberichterstatter Lamoureux plädierte für die Bewilligung, bezweifelte aber, daß damit die Schwierigkeiten auch nur annähernd behoben würden. Der Redner kritisierte namentlich, daß das Budgetzwölftel bereits gewisse Einsparungen auch an den Ausgaben für die nationale Verteidigung vorsehe. Finanzminister Chéron legte darauf in längeren Ausführungen dar, daß er entschlossen sei, ein für allemal reinen Tisch zu machen.

Die Kammer hat schließlich mit 524 gegen 58 Stimmen das vorläufige Haushaltszwölftel verabschiedet, das sich auf 5,01 Milliarden Franken beläuft.

Politik ums Fett

Daß Meinungsverschiedenheiten über die Mengen von Butter und Margarine, mit denen sich das deutsche Volk nähren soll, zu einer Regierungskrise führen könnten, klingt unwahrscheinlich. Das abgenützte Wort Krise ist auch sicher zu stark, um die Vorgänge im Reichskabinett zu kennzeichnen, die schuld daran waren, daß die noch vor Weihnachten geplante Bekanntgabe der neuen Fettregelung hinausgeschoben wurde. Aber es haben sich doch um diese Frage die ersten Gegensätze entwickelt, und zwar nicht untergeordnete Ressort- oder Interessengegensätze, wie sie zwischen dem Ernährungs- und Wirtschaftsministerium, zwischen Landwirtschaft und Industrie an der Tagesordnung sind, sondern solche, die an die Grundlagen der Volksernährung rühren. Wenigstens nach dem Zeugnis eines Berliner Sozialhygienikers, des Professors Hahn, der in einem vielbeachteten Aufsatz zu dieser Frage die Behauptung aufstellt, daß die billigen Speisefette, vor allem also Margarine, tatsächlich das Rückgrat unserer heutigen Volksernährung seien, und daß derjenige eine große Verantwortung auf sich nehme, der durch Maßnahmen, die zur Preiserhöhung führen, daran rüttle. Zum Beweis für die Wichtigkeit dieser Fettpreise wird darauf hingewiesen, daß man heute für einen Nährwert von 1000 Kalorien in Form von Roggenbrot etwa 15 Pfennig, in Form von Kartoffeln etwa 10 Pfennig, in Form von billiger Margarine aber nur 6 bis 7 Pfennig zahle. Das Volk, heißt es in diesem Gutachten weiter, habe für die Bewertung der Nahrungsmittel nach Preis, Geschmack und Sättigungsgefühl einen sicheren Instinkt, und darum spiele die Margarine heute in den meisten Haushalten, aber auch in den Massenküchen, eine viel größere Rolle als früher.

Grund genug für die Vertreter der Konsumenteninteressen, als die sich vor allem die Gewerkschaften fühlen, gegen den von der Regierung geplanten Beimischungszwang von Butter zur Margarine Sturm zu laufen als eine „das wichtigste Volksernährungsmittel verteuernde und verknappende Maßnahme". Noch schärfer klingt von der anderen Seite die Sprache des Reichslandbundes, der im Interesse des Absatzes von inländischer Butter den Beimischungszwang ungeduldig fordert und im Anschluß an die zurückhaltende Rundfunkrede des Reichsernährungsministers droht: „Entschließt sich das Reichskabinett nicht noch vor dem 31. Dezember, dem Ablauftermin des holländischen Handelsvertrages, zu den notwendigen Agrarmaßnahmen, so ist für die Landwirtschaft schärfster Kampf gegen dieses Kabinett ein Gebot der Selbsterhaltung. Dieser Kampf wird auch vor dem Reichsernährungsminister nicht haltmachen können, denn er muß wissen, daß es Fragen gibt, in denen man sich keiner Mehrheit fügen darf, in denen ein Sichfügen ein Mitschuldigwerden wird." Das ist die hochpolitische Seite der Fettfrage; denn die Gewerkschaften als der realpolitisch eingestellte Teil der marxistischen Arbeiterbewegung auf der einen Seite und die auf praktische Erfolge drängende berufsständische Vertretung der Landwirtschaft auf der anderen sind wesentliche Faktoren, auf deren Unterstützung oder Neutralität sich der Regierungsplan des Reichskanzlers v. Schleicher aufbaut. Wenn er jetzt durch die Entscheidung in der Fettfrage in die Zwangslage kommt, den einen oder den anderen Teil, oder vielleicht beide zugleich, vor den Kopf stoßen zu müssen, so können die fortwirkenden politischen Folgen schwerwiegender sein als die Ressortstreitigkeiten im Kabinett, die in ähnlicher Form schon öfter angezettelt und überwunden worden sind.

Von der Seite der Regierung aus gesehen, geht die Schwierigkeit auf jenes „Konklave" zurück, in das der Reichskanzler nach seiner eigenen Darstellung die Minister Warmbold und Braun gesperrt hat mit dem Ultimatum: „Nun einigt euch, oder ich kann euch beide nicht brauchen." Unter den jetzigen Umständen wird Herr v. Schleicher auf diese Methode der zwangsweisen Einigung nicht mehr so stolz sein, wie in seiner Regierungserklärung; denn, wie man jetzt sehen kann, ist die angebliche Einigung damals auf der bequemen Linie erfolgt, daß man das Wort Kontingente fallen ließ und dafür andere handelspolitische Maßnahmen zum Schutz der Landwirtschaft ins Auge faßte. Da man sich über diese aber nicht auf weite Sicht und im einzelnen verständigte, brach der alte Interessengegensatz bei der praktischen Behandlung der ersten Teilmaßnahme — und das war eben die Butter- und Margarinefrage — sofort in aller Schärfe wieder auf. Der agrarpolitische Gesamtplan der Reichsregierung steht im Zusammenhang mit einer Reihe von Handelsverträgen, die für die Landwirtschaft sehr wichtig sind und demnächst ablaufen oder gekündigt werden können: zunächst am 31. Dezember 1932 der Vertrag mit Holland, am 15. Februar 1933 der mit Schweden und am 7. März 1933 der mit Südslawien. Am wichtigsten ist der schwedische Vertrag, mit dessen Ablauf die Bindungen für Speck und Schmalz fallen, womit der andere Teil der Fettwirtschaft für den staatlichen Zugriff frei wird. Offenbar soll dann durch

SLUB
Wir führen Wissen.